



HOCHWALDECHO

31. Jahrgang | 24. Januar 2025 | Ausgabe Nr. 1|2025

IN DIESER AUSGABE

Beschlüsse /
Bekanntmachungen
ab Seite 2

Die Verwaltungs-
gemeinschaft
Olbersdorf informiert
Seite 5

Neues aus den
Gemeinderatssitzungen
und der Gemeinde
ab Seite 6

Feuerwehr Seite 12

Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Zittauer
Gebirge – Olbersdorf
ab Seite 13

Vereine berichten
ab Seite 14

Sonstiges Seite 16

Geschäftswelt ab Seite 17

Veranstaltungen Seite 20

THEMEN DIESER AUSGABE

- Konzert in
der Lückendorfer Kirche
- Großer Andrang beim
Advent in der alten
Zimmerei Lückendorf
- Mönche beim märchen-
haft, romantischen
Advent am Berg Oybin
- 27. Historische
Kaiserweihnacht
- 20 Jahre –
Magd Brunhilde
auf dem Oybin



www.oybin.com

Hochwaldecho auch
online abrufbar als PDF

Nachruf:

Mit großer Bestürzung und Trauer haben wir die Nachricht vom Tod unseres geschätzten Mitbürgers Gerd Kundisch erhalten.

Die Gemeinde Oybin verliert mit Gerd Kundisch einen Menschen, der sich mit all seinen Talenten, viel Herzblut und Leidenschaft für die Mitmenschen seiner Heimatgemeinde eingesetzt und engagiert hat.

Über viele Jahre arbeitete Gerd Kundisch als „rasender Reporter“ für das Hochwaldecho der Gemeinde und stand immer für spannende Artikel und großartige Bilder. Auch in der Arbeitsgemeinschaft Ortschronik hat Gerd Kundisch zahlreiche Spuren hinterlassen.

Er verstand es hervorragend, Vergangenheit und Gegenwart zu verbinden. Ganz besonders lag Gerd Kundisch das Waldtheater am Herzen. Als Initiator und Förderer freute er sich besonders über die Einweihung eines Rastplatzes mit Informationstafeln am Standort des ehemaligen Waldtheaters.

Auch die Kontakte zu unseren Nachbarn nach Tschechien waren ihm wichtig. Er unterhielt einen regen Austausch unter anderem mit den Gemeinden Krompach, Hradek und Jablonne.

Über viele Jahre war Gerd Kundisch im Gemeinderat



Gerd Kundisch * 03.01.1948 † 11.01.2025

aktiv. In seiner politischen Arbeit hat er sich mit seiner sachlichen und kollegialen Art über alle Parteigrenzen hinweg großen Respekt und Wertschätzung erworben. Er war ein Mensch, für den Werte, Haltung, Gemeinschaft und Gemeinsinn sowohl in seinem politischen Handeln als auch in seinem Engagement innerhalb der Gemeinde einen sehr hohen Stellenwert hatten. Er war nicht nur ein gradliniger und engagierter Mitstreiter, sondern für viele von uns ein zuverlässiger Kollege und Freund.

Für sein großes ehrenamtliches Engagement wurde Gerd Kundisch 2023 die Ehrenurkunde der Zivita Bürgerstiftung verliehen.

Uns bleibt nur, ihm für alles zu danken und festzustellen: „Gerd, du wirst uns allen fehlen! Wir werden dich nicht vergessen!“ Sein Wirken in der Gemeinde war vorbildlich und ist uns ein bleibendes Vermächtnis.

Unser aufrichtiges Beileid gilt all seinen Angehörigen.

Im Namen der Gemeinde Oybin –

*Tobias Steiner,
Bürgermeister*

Unsere Jubilare im Monat Februar

Huldisch, Gustav
Brosch, Irma
Wagner, Reinhard
Schneider, Axel
Gläsel, Hannelore

80. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
75. Geburtstag
80. Geburtstag

Schuster, Irene
Liebscher, Christa
Zeißig, Helga
Hoffmann, Christian und
Hoffmann, Heike

70. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
55. Hochzeitstag

Die Gemeinde gratuliert ganz herzlich.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2025)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oybin in seiner Sitzung am 17.12.2024 mit Beschluss Nr. 49/2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz und Geltungsbereich

Die Gemeinde Oybin erhebt von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H. der Steuermessbeträge,
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 405 v.H. der Steuermessbeträge,

2. für die Gewerbesteuer

auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2025) tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2023 (Hebesatzung) vom 26.06.2023 außer Kraft.

Oybin, den 17.12.2024



Tobias Steiner, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sitzungsbekanntmachung

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Oybin findet statt am 26.02.2025 um 17:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Oybin im Haus des Gastes (1.OG), Hauptstraße 15, 02797 Kurort Oybin

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzer/innen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit der Vertrauenspersonen
5. Vorlage der Wahlvorschläge und Bericht des Vorsitzenden über das Ergebnis seiner Vorprüfung
6. Anhörung der Vertrauenspersonen
7. Prüfung der Wahlvorschläge und Beschlussfassung über deren Zulassung
8. Bekanntgabe der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl
9. Verlesen und Ausfertigen der Niederschrift

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.


Carsten Friedrich
Leiter Wahlausschuss

Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechtes zur Gruppenauskunft vor Wahlen

Im Wahljahr 2025 findet die Bundestagswahl + Bürgermeisterwahl Gemeinde Oybin statt.

Gemäß § 50 (5) Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Übermittelt werden dürfen:

- Vor- und Familiennamen
- Doktorgrad
- Anschriften.

Eine Auskunftserteilung erfolgt nicht, soweit

- der Betroffene für eine JVA, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 52 Bundesmeldegesetz gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat oder widerspricht.

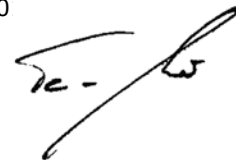
Der Widerspruch ist schriftlich einzu legen bei

Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Einwohnermeldeamt
Oberer Viebig 2 A
02785 Olbersdorf

und gilt bis auf Widerruf.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Oybin, den 24.0



Tobias Steiner, Bürgermeister

Bekanntmachung

**der Gemeindebehörde über das
Recht auf Einsicht in das Wähler-
verzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum
Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Olbersdorf wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr /
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr /
13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag **07.02.2025** bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Gemeindeverwaltung Olbersdorf / Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt – Zimmer Nr. 107) Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis 156 - Görnitz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung, bis zum 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung bis zum 07.02.2025 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2024, 15.00 Uhr** bei der Gemeindegewahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der

Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oybin, den 24.01.2025



Tobias Steiner, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1.
Am **23. Februar 2025** findet die Bundestagswahl statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.
Die Gemeinde Kurort Oybin ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 4001, OT Luftkurort
Lückendorf,
Wahlraum Dorfgemeinschaftszentrum,
Kirchbergstraße 3,
02797 Luftkurort
Lückendorf, barrierefrei

Wahlbezirk 4002, OT Kurort Oybin,
Wahlraum Haus des Gastes Oybin,
Kleiner Saal,
(Zugang Rückseite Haus des Gastes am Teich)
Hauptstraße 15,
02797 Kurort Oybin,
barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.
Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf zusammen.

4.
Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts

von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

- dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag

angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7.
Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oybin, 24.01.2025



Tobias Steiner, Bürgermeister



Bürgermeisterwahl 2025

am 27.04.2025

(+ 11.05.2025)

**Aktive Bürgerbeteiligung
als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in
– Wir suchen Sie!**

Sie sind 18 Jahre alt, möchten sich bürgerschaftlich engagieren und die Gemeinde bei der Durchführung der o. g. Wahl unterstützen und sind mit der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Berufung der Wahlorgane einverstanden – dann melden Sie sich bitte

per E-Mail: reinhold@olbersdorf.de
telefonisch: 035844 76630

Ihr Einsatz wird je nach übernommener Funktion mit einer Aufwandsentschädigung bis zu 50,00 € je Wahlgang belohnt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Gemeindeverwaltung Oybin und
Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Sachgebiet Hauptamt / Wahlen*

Die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf informiert

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

**Friedensrichterin:
Frau Ines Mönch**

**Stellvertreter:
Herr Thomas Wüstner**

**Nächste Sprechstunde:
18. Februar 2025,
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Gemeindeverwaltung Olbersdorf,
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf,
I. OG, Zimmer Nr. 221

E-Mail:
friedensrichter.olbersdorf@web.de
(Terminvereinbarungen, Anfragen etc.)

Post:
Schiedsstelle Olbersdorf
Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
Telefon: 03583 – 698534
(nur während der Sprechstunde!)

Urlaub Ärzte

Praxis Dr. Fritsche
17.02. – 21.02.

Bürgersprechstunde Polizei

In der Gemeindeverwaltung Oybin (1.OG – Haus des Gastes) findet an jedem dritten Dienstag des Monats die Bürgersprechstunde von Polizeihauptmeister Ingolf Lange, den zuständigen Bürgerpolizist u.a. für Lückendorf und Oybin, in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr statt.

**Nächster Termin ist der
18.02.2025 von 14:00 bis 16:00 Uhr.**



In eigener Sache:

Gerd Kundisch hinterlässt eine große Lücke.

Wir brauchen uns nichts vormachen – unser Hochwaldecho wird das hohe Niveau der letzten 75 Ausgaben mit ihm nicht halten können!

Mehr denn je ist die Gemeinde daher auf die Mitarbeit von unseren Lesern angewiesen.

Es müssen keine riesigen Texte sein, lieber etwas Kurzes und Prägnantes über die verschiedensten Aktivitäten und Ereignisse.

Also ... liebe Einwohner, Kindereinrichtungen, Vereinsmitglieder und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften: greift zum Stift oder schreibt eine Mail (amtsblatt@oybin.com) und berichtet, was so los war oder was geplant ist.

Die Übermittlung von handschriftlichen Beiträgen oder Fotos per Handy ist auch jederzeit möglich, dazu können wir uns gerne verständigen.

Vielen Dank
Katja Reinhold
reinhold@olbersdorf.de |
035844 / 7 66 30



Gerd Kundisch bei der Verleihung des Zivita Bürgerpreises 2023 in Zittau (Foto: Zivita Bürgerstiftung)

Noch immer gilt der Satz: Wer nicht in der Zeitung steht, der existiert nicht für die Öffentlichkeit. (Gerd Kundisch)

Neues aus den Gemeinderatssitzungen und der Gemeinde

Die Gemeinde informiert

Weihnachtsbaum für die Bergkirche

Den Weihnachtsbaum für die Barocke Bergkirche in Oybin spendete in diesem Jahr Familie Matthias Hoffmann vom Hain.

Geschlagen, transportiert, aufgestellt und geschmückt wurde der Baum wieder vom alt bewährten und eingespielten Team. Pünktlich zum märchenhaft-romantischen Advent stand er in der Kirche und schmückte den Altar beim Singen vom Neuen Chor unter Leitung von Kantor Heinrich im Rahmen des „Lebendigen Adventskalender“.

Ein großes Dankeschön an die Spender und fleißigen Helfer!

Mit vereinten Kräften wurde der Weihnachtsbaum vom Hain in die Bergkirche transportiert und erstrahlte nach dem Schmücken vorm Altar für Einwohner und Gäste



Text/Foto: Pia Richter

Bertsdorf und des Lückendorfer Heimatchores am 3. Advent 2024 in der Lückendorfer Kirche

Am 3. Advent 2024 um 14.00 Uhr war es wieder soweit: Das Dorfensemble Bertsdorf und der Lückendorfer Heimatchor luden zum Adventssingen in die Lückendorfer Dorfkirche ein.

Die Besucher strömten voller Erwartung in die Kirche, die bald bis zur zweiten Empore recht gut gefüllt war.

Das Dorfensemble und der Lückendorfer Heimatchor unter Leitung von Siegmund Hübner erfreute die Gäste mit einem anspruchsvollen und fröhlichen Programm an Advents- und Weihnachtsliedern, festlicher Weihnachtsmusik und sowohl lustigen als auch nachdenklichen Wortbeiträgen. Das gemeinsame Singen von Advents- und Weihnachtsliedern trug zur fröhlichen und entspannten Atmosphäre bei. Es war besonders eindrucksvoll, wie viele

Menschen die alten Weihnachtslieder mitsangen und so zu einem schönen Gemeinschaftserlebnis in der Vorweihnachtszeit beitrugen.

Pfarrerin Herbig hielt als Vertreterin der Kirchgemeinde eine kurze Andacht und schloß die Veranstaltung mit einem Segen und guten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest ab.

Das Weihnachtsliedersingen war wieder eine sehr gelungene Veranstaltung und allen Beteiligten gilt großes Lob für die intensive Vorbereitung und ein besonderer Dank für die engagierte und mitreißende Aufführung!

Wir freuen uns schon auf das Adventssingen im Jahr 2025!

Renate Stempel

Viele Besucher kamen in die Dorfkirche Lückendorf zum Adventssingen am 3. Advent



Mönche beim märchenhaft romantischen Advent am Berg Oybin:

Wie jedes Jahr gab es auch 2024 am Samstag vor dem 3. Advent in Oybin einen Weihnachtsmarkt. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt und vor der leicht mit Schnee überzuckerten Kulisse des Oybin war auch diese Veranstaltung ein voller Erfolg.

Als Premiere kann man da durchaus erwähnen, dass unsere Sänger ein kleines Konzert mit Weihnachtsliedern am Teich hinter dem Haus des Gastes gegeben haben. Mit Unterstützung des Akkordeons stimmte unser Chorleiter Rudolf Preller nicht nur Lieder aus unserem Programm an, sondern eben auch viele Weihnachtslieder, die von den zahlreichen Gästen sehr positiv aufgenommen wurden. Bevor wir als Abschluss noch einen Mönchszug mit Fackeln über die Hauptstraße in Oybin durchführten, war gerade das letzte Lied ein Besonderes. Es ist nicht nur das wohl bekannteste Weihnachtslied der Welt, sondern es ist ein Inbegriff des deutschen Weihnachtsliedes. Das am 24. Dezember 1818 erstmalig in der Nähe von Salzburg gespielte Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ wurde von den Gästen sowohl in Deutsch als auch von den zahlreichen tschechischen Gästen in ihrer Sprache mitgesungen. Für viele Anwesende, wie den Bürgermeister von Oybin, Tobias Steiner, und auch von Jablonné v Podještědí, Jiří Rýdl, war dies ein fast magischer Moment.



Chorleiter Rudolf Preller stimmte mit seinem Akkordeon u.a. „Stille Nacht, heilige Nacht“ an

Ausblick der Mönche auf 2025

Auch im Jahr 2025 wird es im Sommerhalbjahr wieder unsere beliebte Veranstaltung auf dem Oybin geben. Die Oybiner Mönche sind neben den Historischen Mönchszügen auf dem Oybin auch bei weiteren regionalen Veranstaltungen präsent. Im Jahr 2025 sind folgende Termine vorgesehen:

Samstag, 24.05.

21:00 Uhr Mönchszug mit Chornett aus Mittelherwigsdorf

Samstag, 07.06.

21:00 Uhr Mönchszug mit dem Cölestinerchor des Vereins

Samstag, 14.06.

21:00 Uhr Mönchszug – Gastchor

Samstag, 28.06.

21:00 Uhr Mönchszug mit dem MGV Ruhland

Samstag, 19.07.

21:00 Uhr Mönchszug mit dem Cölestinerchor des Vereins

Samstag, 02.08.

21:00 Uhr Mönchszug mit dem Cölestinerchor des Vereins

Samstag, 16.08.

20:00 Uhr Mönchszug – Gastchor

Samstag, 30.08.

20:00 Uhr Mönchszug mit dem Cölestinerchor des Vereins

Samstag, 13.09.

19:30 Uhr Mönchszug – Gastchor

Samstag, 27.09.

19:30 Uhr Mönchszug mit dem Cölestinerchor des Vereins + Kaiserzug

Bei schlechtem, unsicherem Wetter findet die Veranstaltung zum gleichen Zeitpunkt in der Bergkirche Oybin statt. Kurzfristige Informationen zum Veranstaltungsort finden Sie auf der Homepage:

<https://moenchszug-oybin.de/termine>

*Andreas Rudolph
Historische Mönchszüge-
Berg Oybin e.V.*

Großer Andrang beim Advent in der alten Zimmerei Lückendorf 2024

Nach der guten Resonanz im letzten Jahr freuten wir uns diesmal über rund 250 Besucher, die den Weg in die Zimmerei Hagenow auf die Kirchbergstraße in Lückendorf gefunden hatten. Klein und Groß genossen das bunte Programm bis in die Abendstunden: Bei Kaffee und Kuchen hatte ein Lückendorfer Puppentheaterstück Premiere, auch das Basteln in der gemütlich-warmen Werkstatt erfreute unsere jungen Gäste. Pfarrer Stempel

gestaltete mit uns gemeinsam wieder den lebendigen Adventskalender mit Andacht und Weihnachtsliedern, umrahmt von Melodien des Posaunenchores aus Großschönau. Die engagierten Jungkameradinnen und -kameraden der Jugendfeuerwehr begleiteten den kleinen Fackelumzug durchs Dorf. Selbstverständlich schaute auch der Weihnachtsmann vorbei. Ein Highlight war schließlich wieder die Auslosung der großen Tombola mit überglücklichen Gewinnern vieler handgefertigter Preise. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Familie, Freunden und den uns unterstützenden Firmen.

*Tom Hagenow und
Anne-Christin Korselt*



Auch der Weihnachtsmann schaute in der alten Zimmerei vorbei



Gespannt lauschten die Gäste der Andacht von Pfarrer Stempel



Zum zweiten Mal fand der Advent in der alten Zimmerei Lückendorf statt und erwies sich erneut als Anziehungspunkt für Alt und Jung.

Weihnachtsmarkt in Oybin

Bürgermeister von Jablonné v Podještědí **Jiří Rýdl** richtete folgende Worte an die Gäste des märchenhaft romantischen Adventes am Berg Oybin:

*Ihre königliche Hoheit,
lieber Tobias,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,*

*ich bedanke mich für Ihre Einladung
für mich und für meine Bürger aus
Jablonné zum heutigen Adventsmarkt
nach Oybin.*

*Wir sind sehr froh, dass unsere Stadt
Jablonné so gute und freundliche
Nachbarn auf der deutschen Seite hat.
Als gute Beispiele dienen viele ge-
meinsame Projekte; kulturelle soziale
und sportliche Aktivitäten von beiden
Regionen.*

*Unsere Bürger besuchen gerne Oybin
und seine Umgebung, deutsche Gäste
kommen gerne zu uns nach Jablonné.
Wir haben zwar geografische Staats-
grenzen, aber nur auf der Landkarte
sind wir Land ohne Grenzen.*

*So ist es auch gut und so muss es
auch bleiben, denn gute Freundschaft
besteht ohne Grenzen und ohne Ein-
schränkungen.*

*Ich wünsche Ihnen gesegnete und
frohe Weihnachten, uns allen Gesund-
heit und viel Optimismus in der der
Zukunft.*

*Ich freue mich schon sehr auf Glüh-
wein und Weihnachtsstollen.*

*Ihr Bürgermeister aus Jablonné
Jiří Rýdl*



Bürgermeister Tobias Steiner begrüßte seinen Amtskollegen Jiří Rýdl

Die 27. Historische Kaiserweihnacht ist Geschichte

Bei Kaiserwetter und erträglichen Temperaturen folgten ca. 1500 Besucher den Einladungen der Organisatoren.

Erstmals wurde auch in unseren tschechischen Grenzgebieten über die Facebook „Zittauer Gebirge“ geworben.

Immerhin hat der Kanal 5000 Followern. Das erklärt vielleicht auch den immer größer werdenden Anteil unserer tschechischen Besucher.

Ich denke es wurde auch keiner enttäuscht. Der prächtige Festumzug, angeführt von 2 Trommlern, der kaiserlichen Reiterstaffel, die Leibgarde des Kaisers „Excalibur“ und die Ritter der Burgwache sorgten für sicheres Geleit des Kaiserpaares, des kaiserlichen Gefolges und der begleitenden Cölestinermonche. Ganz in der Nähe des Kaiserpaares wachte auch unser Ritter Kunibert II., der alle Fäden in der Hand hielt.

Nach der Begrüßung an der Gaststätte „Kleinen Burg“, ging es dann unter Hochrufen zum Haus des Gastes, wo Ritter Kunibert II. die Mitwirkenden und die Sponsoren vorstellte.

Im Festumzug waren dann 82 Vereinsfreunde, eine Kaiserkutsche und 2 kaiserliche Reitpferde dabei.

Im Hintergrund sorgten 18 Personen für Verpflegung, Sicherheit und einen problemlosen Ablauf der Veranstaltung.

Danach hielt der aus dem Ruhestand zurückgekehrte Kaiser die Rede ans Volk und erwähnte seinen Besuch vor 655 Jahren auf seinen Palas und dem Cölestinerkloster auf dem Berg Oybin.

Dem Dorfschulzen, unserem Bürgermeister Tobias Steiner übergab er eine Schatulle von Kuttenger Goldmünzen und befahl ihm Gutes zu tun. So geschah es auch, der Dorfschulze warf die Goldmünzen sofort unter das anwesende Volk, welches in Jubel ausbrach.

Unter Trommelwirbel und weihnachtlichen Posaunenklängen ging es dann gemeinschaftlich auf Burg- und Kloster. In der romantischen Klosterkirche wartete schon der Hofkaplan Pfarrer Matzat, um den Besuchern, dem Kaiserpaar und dem kaiserlichen Gefolge in gereimten Worten die Weihnachtsgeschichte zu Gehör zu bringen.





Für weihnachtliche Stimmung sorgte der Kaiserweihnachtschor, „Gaudete“ und die tschechischen Posaunisten, welche die Weihnachtsgeschichte umrahmten.

Danach sorgten die fleißigen Helfer für eine gute Versorgung an den Glühwein- und Teeständen. Zum Schluss noch ein Dankeschön an die Mitwirkenden des Festumzuges, unseren Vereinsmitgliedern des Kaiserzuges, unserer Märchenerzählerin, dem Historischen Mönchszug Berg Oybin e. V.,

dem Eigenbetrieb der Gemeinde Oybin, dem Fremdenverkehrsbüro, den Mitarbeitern der Burg- und Klosteranlage, der Freiwillige Feuerwehr, dem Feuerwehrverein Oybin und unserem Weihnachtsmann und Tontechniker Uwe Hiltcher.

Eine gelungene Kulturveranstaltung, die in den Medien ausschließlich positive Rückmeldungen hinterließ. 650 Besucher waren ein besonderer Besucherrekord.

Danke auch an unsere Sponsoren, welche uns finanziell und materiell im Jahr 2024 unterstützten:

Sparkassenstiftung Oberlausitz-Niederschlesien, Firma Glaubitz Zittau, Graph. Werkstätten Zittau, Technocoad – Zittau, Gemeinde Oybin, Heimatbund Lückendorf/Oybin e.V., Historische Mönchszüge Berg Oybin e. V. und das Gerhart-Hauptmann Theater Zittau.

Arnim Schüller
Fotos: Uwe Heinrich (6)
& Hana Paleckova (1)

Großes Advents- und Weihnachtsgeschenk für die ehrenamtlich Aktiven der Interessengruppe (IG) Burg und Kloster Oybin.

Freundschaft und Hilfsbereitschaft verbindet! Das zeigen im letzten Monat des Jahres 2024, der voll von Überraschungen für Groß und Klein ist, zwei kleine sehr aktive Vereine der Oberlausitz.

Die Freunde des Beckenbergs e.V./ Kettensägenschnitzer und die Interessengemeinschaft Burg und Kloster Oybin. Beide Gemeinschaften kümmern sich seit vielen Jahren darum, dass unsere heimatlichen Gefilde für Einheimische und zum großen Teil auch für

Touristen erlebbar, attraktiv gemacht und dauerhaft aufgewertet werden. Die Beckenberger veranstalten durch ihre jährlichen Kettensägenschnitzertreffen nicht nur Wettkämpfe und traditionelle Events, sondern haben auch einen besonderen Fundus geschaffen. Ihre wachsende Zahl an Skulpturen und Figuren aus allerlei Mythen, Märchen, Fantasie und Sagen zieren mittlerweile viele Ortschaften und vor allem den Beckenberg in Eibau. Eine dieser Sammlungen entstammt dem Thema des Heiligen Weihnachtswunders – eine Krippe, mannsgrößer, mit allem was dazu gehört!

Die IG Burg und Kloster ist auf diese Krippe aufmerksam geworden und bewarb sich bereits 2019 darum, diese



Figurengruppe auf dem Oybin während der Winterzeit ausleihen und aufstellen zu dürfen. Daraus wurde leider nichts – es kam die Corona Pandemie dazwischen. Zwei Jahre später glückte die Aktion und holte viele Interessenten und Neugierige zusätzlich auf den Oybin, was nicht nur die Burgfreunde, sondern auch die Beckenberger Freunde erfreute, da es zudem eine gemeinsame Werbeaktion wurde. ... es entstand Freundschaft zwischen beiden Vereinen, die mit gemeinsamen Treffen bekräftigt wurde.

Ende Oktober dieses Jahrs überraschten die Beckenberger die Burg-IG mit einer großen Freudenachricht: die Krippe soll 2024/25 wieder auf den Oybin kommen.

Dabei bleibt es nicht: sie soll der Interessengemeinschaft Burg und Kloster für ihre ehrenamtlichen Arbeiten, den Oybin für die Gäste erlebnisreich zu machen, dauerhaft überlassen werden. Somit muss sie nicht mehr hin- und her transportiert werden, sondern darf in der Weihnachtszeit den Oybin weiterhin schmücken. Die IG wird sich

dieses Geschenk der Dauerleihgabe wegen dankbar zeigen und sie liebevoll und pfleglich behandeln. Jährlich von Dezember bis Februar soll sie in die Unterkirche des Klosters Oybin zur Ausstellung kommen, solange sie darf.

Das wurde am 22.12.24 mit einem Adventstreffen beider Gruppen auf dem Oybin gefeiert. Währenddessen wird auch offiziell die Übergabe-Urkunde ausgereicht und mit entsprechenden Fotos festgehalten.

Simone Hohlfeld

20 Jahre – Magd Brunhilde auf dem Oybin!

Im Januar 2025 begeht die Touristik-Agentur SH-Oybin Tours (alter Name O-See Tours) von Simone Hohlfeld, 20 Jähriges Bestehen.'

Damit gibt es die historisch verkörperte „Magd Brunhilde“ auf dem Oybin ebenfalls 20 Jahre!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

Ein Grußwort an alle Fans der „Magd Bruni“ vom Oybin

Ich habe viele Stammgäste, darunter auch viele Kinder die ich seit 2005 als Bruni über den Oybin führen darf und durfte.

Mittlerweile sind die ersten „Zuckertüten-Führung“-s-Kinder selbst Eltern und bringen schon ihre Kinder zur Bruni-Führung auf den Oybin.

Es ist ein kleiner Herzenswunsch meinerseits, mit dieser Meldung alle großen und kleinen Gäste zu grüßen und ihnen ein großes Danke zu sagen.

Ich bekomme immer so viel Freude und liebevolle Worte, kleine Küsse auf die Hand und Umarmungen von den Kindern. Das hält die über 600-jährige Bruni jung 😊

Meine Gäste – vor allem die Kleinen vergessen die Bruni nicht und ich habe stets ein Plätzchen für sie in meinem Herzen.

*Simone Hohlfeld
alias Magd Brunhilde*



Verkehrsführung Niederaue – Lückendorf

Seit Anfang des Jahres gibt es auf der Niederaue eine neue Verkehrsführung, diese ist zunächst für die Wintermonate (je nach Wetterlage) geplant. Die Einbahnstraßenregelung soll die

Verkehrssituation bei winterlichen Bedingungen auf der engen Straße entschärfen und dafür sorgen, dass die Winterdienstflotte und alle anderen Fahrzeuge die Niederaue gefahrenlos passieren können. Für die Räumtätigkeit verfügen die Mitarbeiter vom

Bauhof über eine Sondergenehmigung zum Befahren der Niederaue von beiden Seiten.

Wir hoffen auf ihr Verständnis für die Notwendigkeit dieser temporären Regelung.

Spiel und Spaß

Eine Seniorengruppe – derzeit ein Dutzend Personen – trifft sich seit über 13 Jahren zu einem Spielenachmittag.

Regelmäßig am ersten Dienstag des Monats trifft sich eine Gruppe von Seniorinnen, die z.Z. im Alter von 70 bis 93 Jahren sind

Die Hälfte von ihnen ist alleinstehend bzw. verwitwet. Sie freuen sich auf diese Art von Abwechslung.

Der Nachmittag beginnt mit Kaffee und Kuchen, einem kleinen Quiz und dann geht es munter zu bei der gewählten Spielart.

Das Besondere bis jetzt; die jeweiligen Verlierer sind nicht ärgerlich, sondern verlassen dieses Treffen lustig ange-regt.

Das ist doch das Anliegen!

Aufgrund von Umstrukturierungen in der Gemeindeverwaltung Oybin haben wir mehrfach den Spielort wechseln müssen.

Aber wir sind sehr dankbar, dass durch Bürgermeister uns SeniorInnen stets ein Raum in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wird.

Wir freuen uns über neue, nicht nur weibliche Interessenten, und laden sie herzlich ein.

Der nächste Spielenachmittag findet am 04.02.2025 statt. Ein kurzer Anruf vorher wäre nicht schlecht (70473)

Wir wünschen allen Bürgern der Gemeinde Lückendorf/Oybin ein gutes Miteinander und für 2025 Zuversicht, Frohsinn und bestmögliche Gesundheit

*Organisatorin
Hannelore Gläsel*



Kuchen und heißem Kaffee oder Kaltgetränken schnell ins Plaudern. Dieser Austausch ist in den heutigen, bewegten Zeiten doch besonders wichtig, wie auch das Thema Frieden, was wohl alle bewegt.

Die Flötengruppe aus Lückendorf sorgte mit ihren neuen Instrumenten für den musikalischen Auftakt dieser fröhlichen Runde und die Zeit verging wie im Fluge.

Unser Bürgermeister Herr Steiner sorgte wieder für einen süßen alkoholischen Nachtisch mit dem dann begeistert gemeinsam angestoßen wurde.

Allen Mitwirkenden dieses geselligen Nachmittags sei daher herzlich gedankt!

Wir, Gudrun, Christine, Anita und Uschi, freuen uns schon auf das gemeinsame „Frühlingskaffeetrinken“.

An dieser Stelle auch von unserer Seite ein großes Kompliment an Holzteufel Tom Hagenow und seine fleißigen Helfer für den so toll organisierten offenen Adventskalender, der auch ein erneuter Treff für zahlreiche Teilnehmer unserer Seniorenweihnachtsfeier wurde.

Seniorenweihnachtsfeier in Lückendorf

Am 12. Dezember des letzten Jahres fand in bewährter Tradition unsere Seniorenweihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf statt. Auch wenn sich die Wetter – und

Wegeverhältnisse an diesem Tag alles andere als optimal zeigten, war „die Bude“ wieder voll.

In gemütlicher, vorweihnachtlicher Atmosphäre kam man bei Stollen, Plätzchen, leckerem selbstgebackenen



Hoch lebe der (Sauerkraut) König!

In Oybin ist am 10. Januar 2025 Frank Ansorge (Hartau) zum 52. Sauerkraut-König gekürt worden. Er übernahm Krone und Pokal vom amtierenden König Bernd Krischker.

Der Wettbewerb, der 1971 nach einer Stammtisch-Wette im „Hotel am Bahnhof“ ins Leben gerufen wurde, fand

auch in diesem Jahr an traditioneller Stelle im jetzigen Hotel „Am Berg Oybin“ statt.

Insgesamt 24 abgegebene Sauerkraute wurden beim diesjährigen Wettbewerb verkostet.

Auf den 3. Platz wählte die Jury René Zischow (Lückendorf) und über den 2. Platz konnte sich Kevin Spata aus Oybin freuen.



52. Oybiner Sauerkrautverkostung

Die Sauerkrautfreunde danken den Sponsoren der Tombola:

Gemeinde Oybin | Fremdenverkehrsbetrieb
Ski Hagens Zittau
Physio Oybin
Gasthof „Almanka“
Oberlausitzer Miniwelt & Märchengarten
Gasthof „Alte Schmiede“ Lückendorf
BioVivo Naturtextilien
Land-Gut-Hotel Café Meier
Blumen am Berg Oybin, Fam. Schneider
EssBar Zittau
Taxi Glauz
Naturparkhotel „Haus Hubertus“
Friseursalon „Erika“
Töpferbaude
Honighof Renger
Oybiner Gebirgsexpress
Dampfbahn Café, Bahnhof Oybin
Sepp'l Rondell
nah&frisch MÄRKISCH, Dresdner Straße Zittau
Zittauer Schmalspurbahn
Kammbaude Oybin/Hain
Pressetreff M. Goth
Gasthof und Hotel „Nensch“
Haarimpressionen Oybin, Peggy Klose
Ute Siebert
Kletterklub Keilsteiner Oybin e.V.
WWG Großschönau
Ingenieurbüro Mathias Rudolph

Sowie Familie Siebert und dem Team des Hotel „Am Berg Oybin“ für die Ausrichtung des Abends.

Hier spricht die Feuerwehr



Dienstplan für Februar 2025

07.02. 19.00

Atemschutzunterweisung und Überwachung Unfallschutz

21.02. 19.00

Atemschutzausbildung
Türöffnung, Knoten und Bunde

Jahresabschlussdienst Ortsfeuerwehr Lückendorf

Am 13.12.24 traf sich die Ortsfeuerwehr Lückendorf traditionell zum Jahresabschlussdienst im Waldidyll. Wir blickten auf das Jahr 2024 zurück und ließen uns dabei hervorragend bewirten.

Mit einem sehr unterhaltsamen Quiz ließen wir anschließend den Abend ausklingen.

Bedanken möchte ich mich nochmal bei allen Kameradinnen und Kameraden, aber auch bei den vielen Unterstützern, die uns das ganze Jahr über tatkräftig zur Seite stehen. Es freut mich das der Kreis derer die uns unterstützen wächst aber vor allem auch, dass wir durch unsere sehr erfolgreiche Jugendfeuerwehr die Anzahl der

aktiven Kameradinnen und Kameraden auf mittlerweile 13 erhöhen konnten. Dies lässt mich positiv auf das Jahr 2025 blicken, in welchem wir uns viel vorgenommen haben. Ein Höhepunkt soll unser 140-jähriges Jubiläum der Feuerwehr Lückendorf sein, dass wir am 14.06.2025 feiern wollen.

Ortswehrleiter Piere Meinhold



Als Dankeschön veranstalteten wir am 14.09.2024 unsern jährlichen Grillabend der Aktiven Abteilung, der Alters- und Ehrenabteilung sowie mit unseren Unterstützern.

Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung Gnade.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem guten Papa, Schwiegervater, Opa, Schwager, Onkel und Cousin, Herrn

Gerd Kundisch

* 03.01.1948 † 11.01.2025

Immer sorgend für die Familie und treuer Gefährte, das Leben liebend, den Menschen offen und zugewandt, engagiert und einfach unersetzlich.

In stiller Trauer

seine Ehefrau Annerose

Tochter Katrin mit June und Christian

Tochter Sylvia mit Axel, Vanessa und Ramon

Cousine Melanie mit Marcel

Schwägerin Helga mit Familie

Kurort Oybin, Forst/Lausitz, Bielefeld, St. Gallen (CH)

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, dem 29.01.2025, 13.00 Uhr im Haus des Gastes in Oybin statt. Im Anschluss erfolgt die Urnenbeisetzung auf dem Berg Oybin.

Anstelle von größeren Blumengebinden bitten wir um eine Spende zur Erhaltung des Bergfriedhofes.



NACHRUF

Dietmar Kunert

Ein Leben für das Zittauer Gebirge

Manche Menschen sind auf eine besondere Weise mit ihrer Region verwachsen. Sie werden dort groß, gehen nie wirklich von dort weg und sie finden auch ihren letzten Platz in ihrer heimatlichen Erde. Es sind oft die stillen kleinen Helden, die unscheinbares und doch prägendes Gesicht für ihre Heimat sind. So wie unser Dietmar Kunert.

Wer in den letzten 21 Jahren auf der Töpferbaude in Oybin zu Besuch war, der war auch bei Dietmar zu Besuch. Er liebte seine Arbeit und die Baude, wie er sein Zittauer Gebirge liebte. Er tat dies immer leise und bescheiden, aber unermüdlich mit der Zuverlässigkeit und Beständigkeit eines Uhrwerks. Er war der gute Geist, der eben noch am Tisch stand, der eben noch geholfen hat und der ganz heimlich wieder weitergezogen war. Immer im Blick, ob alles läuft und alles gut ist.

Jetzt ist unser Dietmar für immer weitergezogen. Er hat seinen letzten Platz dort gefunden, wo er zu Hause und verwurzelt war. Wir werden ihn immer vermissen, aber nie vergessen. Seine Wege sind für die Ewigkeit in der Baude eingetreten und er ist für immer in unseren Herzen, aber sein Platz bleibt jetzt leer. Wir hätten ihm gewünscht, dass er sein Gebirge noch viele Jahre hätte genießen können.

Aus der Dankeschön-Bank am Töpfer ist nun doch schon eine Gedächtnisbank für Dietmar geworden. Möge sie uns immer an einen besonderen Menschen erinnern. Immer mit Blick auf seine Heimat, immer mit bescheidenem Stolz und immer mit dem Blick, ob alles in Ordnung ist.

Mit schwerem Herzen, aber auch großer Dankbarkeit, nehmen wir Abschied von unserem lieben Dietmar Kunert, der guten Seele der Töpferbaude.

Karin und Nora Golebiowski mit dem Team der Töpferbaude Oybin



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zittauer Gebirge – Olbersdorf

Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf
tel. 03583-690367 fax. 03583-693550
kg.olbersdorf@evlks.de
www.kirche-zittauer-gebirge.de

Pfarrer Christian Mai
Tel. 035844 – 70470
christian.mai@evlks.de

Pastorin Barbara Herbig
Tel. 0151 – 27112127
mail: barbara.herbig@evlks.de

Kantor Volker Heinrich
Tel. 035844 – 798200

Unser **Gemeindehaus** befindet sich:
Zur Bürgerallee 3b in Oybin.

Das zuständige **Pfarrbüro** mit der Friedhofsverwaltung (für Lückendorf) befindet sich in Jonsdorf, Zittauer Str. 48, Tel. 035844-70470.

Die Sekretärin, Frau Krostack, erreichen Sie dort mittwochs, 15.00 – 18.00 Uhr.

Im Winter sind unsere Kirchen nicht zur Besichtigung geöffnet.

Ökumenische Bibelwoche Wenn es Himmel wird Sieben Zeichen Jesu aus dem Johannesevangelium

Sie sind herzlich eingeladen zur Ökumenischen Bibelwoche ins Olbersdorfer Kirchgemeindezentrum vom 10. bis 14. Februar, jeweils um 19.30 Uhr! Wenn der Evangelist Johannes von Jesu Wundern erzählt, dann bezeichnet er sie als Zeichen Jesu. Jesu Wunder zeigen uns, wer Jesus ist. Sie zeigen uns, wie der Himmel in ihm sichtbar wird. Sie zeigen uns, wie Gottes schöpferische Gegenwart durch Jesus wirkt und wie sehr wir Menschen auf die heilsame Nähe Gottes angewiesen sind.

Sonntag, 9. Februar
(in den Gottesdiensten)
◦ Satt werden (Joh 6,1-15)

Montag, 10. Februar,
mit Friedemann Herbig
◦ Glücklich werden (Joh 4,46-54)

Dienstag, 11. Februar,
mit Karin Heinrich
◦ Beweglich werden (Joh 5,1-18)

Mittwoch, 12. Februar,
mit Matthias Jyrch
◦ Lebendig werden (Joh 11,1-44)

Donnerstag, 13. Februar,
mit Pfn. Herbig
◦ Fröhlich werden (Joh 2,1-11)

Freitag, 14. Februar,
mit Pfr. Mai
◦ Hellsichtig werden (Joh 9,1-41)

Sonntag, 16. Februar
(in den Gottesdiensten)
◦ Bewahrt werden (Joh 6,16-21)

Gottesdienste

In Oybin treffen wir uns wieder im Gemeindehaus.

02.02. 14.30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst in Oybin

09.02. 10.30 Uhr
Gottesdienst in Lückendorf
zur Eröffnung der Bibelwoche

16.02. 10.30 Uhr
Lektorengottesdienst in Oybin

23.02. 10.30 Uhr
Gottesdienst in Lückendorf

02.03. 14.30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst in Oybin

Christenlehre:

dienstags um 16.30 Uhr in Jonsdorf

Bibelentdecker:

montags, 16.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindehaus Zittau

Pfadfinder

im Domizil in Lückendorf:
mittwochs, 16.30 Uhr (14-tägig)

Die Konfirmanden

Konfi-Castle auf der Burg Hohnstein,
vom 15. bis 19. Februar!

Junge Gemeinde

Wir treffen uns dienstags 19.00 Uhr
im Kirchgemeindezentrum Olbersdorf.

Kirchencafe

im Gemeindehaus Oybin:
• Donnerstag, 20. Februar
um 14.30 Uhr

Dank für's Krippenspiel

Liebe Junge Gemeinde, euer Krippenspiel zu Heiligabend war, wie auch in den vergangenen Jahren, ein Ereignis in Oybin. Danke für alle Vorbereitung, für die Proben und die unterhaltsame Aufführung! Besonders danken wir Fynn Hoffmann, der den Text geschrieben hat, und Ben.Mathis Steiner, der die Organisation in der Hand hatte!

Wie ihr sagtet, war es nun leider das letzte Mal, dass ihr für die Oybiner das Krippenspiel gestaltet habt. Wir wünschen euch für's kommende Jahr Erfolg im Abitur und einen guten Weg ins Studium!

Euer Oybiner Ortsausschuss

Redaktionsschluss

für Ausgabe 02/2025:

07.02.2025

Wir bitten um Verständnis, dass danach eingehende Beiträge nicht berücksichtigt werden können.

Werte Einwohner, Vereine und Interessengruppen der Gemeinde, wir bitten um ihre Mithilfe!

Wer hat

Fotos vom Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf

+ Innen- und Außenansicht
+ zu verschiedenen Jahreszeiten
+ bei Feiern und Festen
+ von der Kegelbahn, dem Spielplatz (gern mit Kindern/Familien)
...

und könnte uns diese Bilder für Werbezwecke zur Verfügung stellen?

Für Rückfragen und Zusendungen nutzen Sie gern den Kontakt der

Tourist-Information | info@oybin.com | Tel. 035844.7330

Vielen Dank.

*Gemeinde Oybin
Fremdenverkehrsbetrieb*

BILDERMALEN in Lückendorf mit Salome Hattschweiler

Vom 14. – 16. November 2024 fand der Malkurs „BILDERMALEN in Lückendorf“ statt. Von Donnerstag bis Samstag entstanden hinreißende Meisterwerke mit Kreativität, Liebe zum Detail und Herzblut. Jeder Teilnehmer hatte eine riesige Auswahl an Pinseln, Wasserfarben, Kreiden, Stiften, Bastelmaterial und verschiedenen Pappen auf denen gemalt wurde.

Die einzige Voraussetzung am Kurs teilzunehmen ist Freude und Lust am Ausprobieren. Und es war fantastisch all das auszuprobieren.

Gern möchten wir wieder einen **1-tägigen Schnupperkurs „BILDERMALEN in Lückendorf“ am 08. März 2025** im Haus Sonnenblick in Lückendorf anbieten.

Anmeldung:

Salome Haettenschweiler
Tel.: 01525 3022891
salome@haettenschweiler.de
www.haettenschweiler.de
www.bildermalen.com

Christine Birnbaum
info@sonnenblick-urlaub.de
www.sonnenblick-urlaub.de

Anmeldung bitte bis 20.02.2025!



Rückblicke

Am Freitag, den 20. Dezember 2024, durften wir wieder ein Teil des lebendigen Adventskalender sein. Die Vorbereitung und Durchführung bereiteten uns viel Freude. Diesmal drehte sich bei uns alles um das Thema „Wie die Tanne zum Weihnachtsbaum wurde“. Wir hörten etwas zur Geschichte, sangen Lieder, Elisabeth Münchow erfreute uns mit ihrem Trompetenspiel und es konnte auch Baumschmuck gebastelt werden.

Unsere erste Veranstaltung in diesem Jahr, war ein kurzweiliger Spieleabend. Am 10. Januar 2025 trafen sich 10 spieلفreudige Hainer. Mehrere Spiele standen zur Auswahl. Entschieden wurde sich dann für Rommee und Skat. Nachdem wir uns mit verschiedenen leckeren Brotaufstrichen gestärkt und über die Spielregeln geeinigt hatten, wurde gezockt. Da alle im Spielfieber waren, vergaßen wir das Fotografieren.



Beim Spielen, Lachen, Essen und Trinken verging die Zeit wie im Fluge. Als wir uns zu später Stunde verabschiedeten, waren alle überrascht wie schnell die Zeit verfliegen war. Wir freuen uns nun auf weitere Spieleabende.

Neue Mitspieler sind recht herzlich willkommen. Vor allem unsere Skatspieler würden sich über Verstärkung freuen. Unser nächster Spieleabend findet am Freitag, den 21. März 2025 statt.

Ausblicke

Wir möchten alle großen und kleinen Rodelfans herzlich zu einer lustigen **Winterolympiade** einladen!

Kommt am **Samstag, den 01. Februar 2025 ab 14:30 Uhr zum Hochwaldweg/Ecke Jonsdorfer Straße** (Wiese bei der alten Rodelbahn) und genießt lustige Winterspiele

- Schneeballzielwurf und Schneeballweitwurf
- Wer ist der schnellste Rodler?
- Schneeballlauf
- Wer baut das coolste Schneeungeheuer?
- Wer schafft in 2 min die größte Schneekugel zu formen?

Zum Aufwärmen gibt es Kinderpunsch. Wir freuen uns auf einen tollen Nachmittag mit euch! **Sollte kein Schnee liegen, treffen wir uns im Jugendtreff zum Spielen.**



Der Jugendtreff Europaack e.V.
übernimmt keine Haftung!

Den Valentinstag sollte niemand alleine verbringen! Am **Freitag, den 14. Februar 2025**, nehmen wir den Valentinstag zum Anlass und möchten gemeinsam feiern. Eingeladen sind Nachbarn, Freunde, Paare, Alleinstehende – Jeder der Lust auf einen kurzweiligen Abend hat.

Verlangen:

- etwas über die Bedeutung, den Ursprung und die Bräuche zu erfahren?
- auf gute Gespräche, Trinken und Speisen?
- auf amüsante Übereinstimmungsspiele u.v.m.?

Dann **Freitag, den 14. Februar 2025 – 18:00 Uhr** – in den Kalender vermerken.



*Ihre Mitglieder
des Jugendtreff „Europaack“ Hain e.V.
Jonsdorfer Straße 19*



Pünktlich zum Nikolaustag ging es für die Klasse 1 auf ihren zweiten Wandertag.

Bei viel Schnee stapften wir durch die heimischen Wälder. Dort wurde Futter für die Tiere im Winter verteilt



und das ein oder andere Weihnachtslied gesungen. Die Wanderung fand am Haltepunkt Jonsdorf Haltestelle einen Zwischenstop. Hier gab es lecker Plätzchen der Bäckerei Paulenz und Frau Grundmann servierte uns Kinderpunsch zum Aufwärmen.

Weiter ging es in der Schmalspurbahn. So konnten wir den Nikolaus treffen und für ihn ein Weihnachtsständchen singen. Vom Bahnhof Jonsdorf liefen wir durch die verschneiten Straßen zurück in die Schule.



Klasse 2 zu Besuch beim Nikolaus

Am 6. Dezember begann unsere Weihnachtsfeier mit einem winterlichen Spaziergang. Wir waren auf Spurensuche nach dem Weihnachtsmann – aber leider ohne Erfolg. In der Schule erwartete uns bereits ein festlich geschmücktes Zimmer im hellen Kersenschein. Beim gemütlichen Vespers sowie lustigen Spielen verging die Zeit des Wartens auf den Weihnachtsmann sehr schnell. Als es dann endlich so weit war, stieg unsere Aufregung und Spannung. Um jedoch ein Geschenk

zu bekommen, mussten wir alle ein Gedicht oder Lied vortragen. Zum Abschluss der Weihnachtsfeier hatten die Eltern und Frau Schiebler noch ein Highlight organisiert – eine Fahrt mit dem Nikolauszug von Jonsdorf nach Oybin. Gespannt saßen wir nun in der Bimmelbahn und freuten uns auf den Nikolaus. Endlich trafen wir ihn im Zug auf dem Bahnhof Bertsdorf. Jeder von uns bekam eine „kleine“ Gabe von ihm. Lustig fuhren wir noch bis zur Endhaltestelle in Oybin, wo uns die Eltern abholten. Das war für alle ein schöner und aufregender Tag.



Mit Spiel und Spaß wurde der Nachmittag gestaltet und die Wartezeit auf den Weihnachtsmann verkürzt



Lieder und Gedichte wurden dem Weihnachtsmann vorgetragen



Mit Volldampf ging es über Bertsdorf nach Oybin



Über eine süße Überraschung vom Nikolaus in der Zittauer Schmalspurbahn konnten sich auch Mina und Lotta freuen

Ein großes Lob geht an unsere Eltern, die das alles so großartig organisiert haben. Danke!

Die Kinder der Klasse 2 und Frau Schiebler

Senioreneislaufen in Jonsdorf

Vom 16. Januar bis 13. Februar bietet die Sparkassen-ARENA Jonsdorf jeden Donnerstag von 14.00 bis 15.30 Uhr wieder das beliebte Eislaufen für Senioren an. Die Eis-Bar hat geöffnet und lädt Besucher zu Snacks und Getränken ein.

Der Eintritt kostet 5 €, eine Ausleihe von Schlittschuhen ist vor Ort möglich. Das Team der Sparkassen-ARENA freut sich auf Ihren Besuch!



Einladung zum Seminar „Misteln – Biologie, Baumschäden & fachgerechte Entfernung“

**am 19. Februar 2025
in Weißenberg**

Immer häufiger sind in den Landkreisen Görlitz und Bautzen die Streuobstbestände von Misteln befallen. Der Halbschmarotzer entzieht den Bäumen Wasser und Nährstoffe und schädigt sie so erheblich.

Im Seminar klärt Herr Holger Weiner von der Servicestelle Streuobst über die Biologie und Ausbreitung der Mistel auf, beleuchtet den negativen Einfluss auf die Baumgesundheit und informiert darüber, wie sich die Mistel fachgerecht dauerhaft entfernen lässt. Nach einem kostenfreien Mittagessen kann bei Interesse auf einer Fläche in der Umgebung von Weißenberg die Mistel und deren Entfernung in der Praxis gezeigt werden.

Ort/Treffpunkt:
Grundschule Weißenberg,
Pestalozziplatz 2, 02627 Weißenberg
Zeit: 10.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
Gebühren: kostenfrei

Veranstalter:
Kompetenzzentrum Oberlausitzer
Streuobstwiesen, Stiftung IBZ St. Marienthal

Anmeldung zum Seminar auf dem IBZ-Kursportal unter:
<https://shorturl.at/hJ1d9>

oder per E-Mail:
info@streu-obst-wiese.org

Auch eine telefonische Anmeldung ist möglich: 035823/77-271.

Freundliche Grüße aus St. Marienthal

*Dr. Peter Decker & Maike Mühle
Kompetenzzentrum
Oberlausitzer Streuobstwiesen*

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlichen Bekanntgabe über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) in einem bestimmten Wahlbezirk

Im **Briefwahlbezirk 01 Olbersdorf** kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburts- jahresgruppe	Kennung	Geburts- jahresgruppe
A1	2005 – 2007	G1	2005 – 2007
A2	2001 – 2004	G2	2001 – 2004
B1	1996 – 2000	H1	1996 – 2000
B2	1991 – 1995	H2	1991 – 1995
C1	1986 – 1990	I1	1986 – 1990
C2	1981 – 1985	I2	1981 – 1985
D1	1976 – 1980	K1	1976 – 1980
D2	1966 – 1975	K2	1966 – 1975
E1	1956 – 1965	L1	1956 – 1965
F1	1955 und früher	M1	1955 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburts- jahresgruppe	Kennung	Geburts- jahresgruppe
A	2001 bis 2007	G	2001 bis 2007
B	1991 bis 2000	H	1991 bis 2000
C	1981 bis 1990	I	1981 bis 1990
D	1966 bis 1980	K	1966 bis 1980
E	1956 bis 1965	L	1956 bis 1965
F	1955 und früher	M	1955 und früher



Mitmachen im Landkreis Görlitz – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorenzentrum, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Schleife, Reichenbach/O.L. und Jonsdorf in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt

haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei. Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere

Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis, Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per E-Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Fotos/Grafiken: Bürgerstiftung Dresden

Inh. Felix Walter
Ernst-May-Str. 63 · 02785 Olbersdorf
Tel. 03583 691657 · info@walterelektrotechnik.de

- Elektroinstallation • Verkauf Elektrogeräte
- Telefon und Internet • Smart Home
- Computernetzwerke • SAT-Anlagen

TELENOT-Alarmanlagen

Bestattungsvorsorge

Tel.: 03583 5763-20

Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

**Wir bringen Ihre Immobilie
in liebevolle Hände!**

Kompetente **Werteinschätzung**,
fachgerechte **Beratung** und
effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drti.de

BUCHHOLZ

**IHR
DIENSTLEISTER**

Renovierungen
Haus- und Gartenservice
Strauch- und Heckenschnitt
Imkerei mit Honigverkauf

TELEFON: **0172 8049 099**

E-MAIL: buchholz-dienstleistung@web.de
Grund 1, Lückendorf 02797

Einfach. Gut. Essen!... und feiern!, am Fuße der Lausche.

„Der Skrei ist da!“

(Norwegisches Sprichwort)

Genusswochen mit frischem Winterkabeljau
15.01.-15.03.2025



Sonnebergbaude

Tischreservierungen (035841)330-0
oder unter www.sonnebergbaude.de
Hauptstraße 154, 02799 Waltersdorf

www.stempel-selbst-gestalten.de



**Bauunternehmen
Heidrich** GmbH & Co. KG

Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
www.bauunternehmen-heidrich.de
E-Mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de
Tel.: 03583 704285 · Fax: 03583 704408

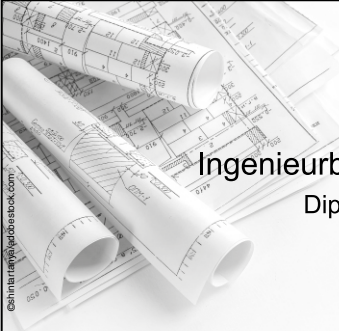
Wir bauen für Sie!

- Neubau • Um- und Ausbau
- Modernisierung • Rekonstruktion
- Putzarbeiten • Wärmedämmung



NEU! Strahlarbeiten aller Art





IBW
Ingenieurbüro für Bau-Wirtschaft
Dipl.-Ing.(FH) Mathias Rudolph
BAUINGENIEUR

Straße der Jugend 3, 02797 Kurort Oybin
Tel.: 0171-5391635, e-mail: bauingrudo@t-online.de

Projektsteuerung – Planung – Bauleitung – Controlling - Beratung

Werbung

Sinnvestieren heißt, beim Geldanlegen die passende Konstellation zu finden.

Deka-Connect+ verbindet Komfort und Individualität in einer professionellen Vermögensverwaltung. Mehr in Ihrer Sparkasse oder auf deka.de

Investieren schafft Zukunft.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Deka Investments

- + Investment in Zukunftsthemen
- + Bequemer Online-Zugriff
- + Auf Wunsch mit nachhaltiger Ausrichtung

Allein verbindliche Grundlage für den Abschluss einer Vermögensverwaltung mit Investmentfonds sind die jeweiligen Sonderbedingungen, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt erhalten.

Finanzgruppe



Tobias Spittler
FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21
02785 Olbersdorf
Mobil: 0176 41650945
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de

Meine Angebote für Sie.

- Gartenpflege/Landschaftspflege ■ Heckenschnitt
- Wurzelstockfräsen ■ Grundstücksrodungen
- Transporte bis 2,5 t oder 5 m³ ■ Häckselarbeiten
- Brennholzverkauf ■ Baumfällarbeiten uvm.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Oybin
Hauptstr. 15,
02797 Kurort Oybin
Tel.: 035844 76630
E-Mail: gemeindeamt@oybin.com

Verantwortlich

für den amtlichen Teil:

Tobias Steiner, Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Für Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Hanschur Druck
Hauptstraße 71, 02779 Großschönau
Tel.: 035841 37060
Fax: 035841 37062
E-Mail: info@hanschur-druck.de,
www.hanschur-druck.de

Texte und Fotos:

Gerd Kundisch – Bei anderen Urhebern extra gekennzeichnet.

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an jeden Haushalt der Gemeinde Oybin
Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.

KONTAKT UND SPRECHZEITEN

Tel.: 035844 **76630**

Gemeindeverwaltung

Di: 9:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr
Do: 9:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Sprechtag Amt

Die Gemeindeverwaltung ist während und außerhalb der o.g. Öffnungszeit telefonisch und elektronisch erreichbar.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nur mit terminlicher Vereinbarung

steiner@olbersdorf.de

reinhold@olbersdorf.de

Tel.: 035844 **7330**

Haus des Gastes

Mo – Fr 9.00 – 16.00 Uhr
Sa 9.00 – 12.00 Uhr
info@oybin.com

Veranstaltungen

Februar | 2025

02 | Sonntag

14.30 **Abendmahlsgottesdienst**, Gemeindehaus Oybin

04 | Dienstag

14.30 **Spielesachmittag für junggebliebene Senioren**
Haus des Gastes / Gemeindeverwaltung

05 | Mittwoch

9.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer zum Töpfer**, Dauer ca. 3 Stunden
ab Haus des Gastes, kostenfrei

14.00 **öffentliche Führung auf Burg & Kloster Oybin**
ab Gemeindehaus/Eingang

09 | Sonntag

10.30 **Gottesdienst** in der Kirche Lückendorf

11 | Dienstag

14.00 **Gereimte Ortsführung mit Ritter Johann**
ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum
Vorabend erforderlich 0174-9097622

12 | Mittwoch

10.00 **Schneeschuhwanderung oder Wanderung**
mit dem Urlauberpfarrer, ab Haus des Gastes
Tel. Anmeldung erforderlich: 0174 9097622
Ausrüstung kann gestellt werden.

16 | Sonntag

10.30 **Lektorengottesdienst** in der Bergkirche Oybin

18 | Dienstag

9.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer zum Ameisenberg**, Dauer ca. 3 Stunden
ab Haus des Gastes, kostenfrei

19 | Mittwoch

14.00 **öffentliche Führung auf Burg & Kloster Oybin**
ab Gemeindehaus/Eingang

20 | Donnerstag

14.30 **Kirchen-Café** im Gemeindehaus Oybin

23 | Sonntag

10.30 **Gottesdienst** in der Kirche Lückendorf

25 | Dienstag

9.30 **Wanderung mit dem Naturparkführer zum Weißen Stein**, Dauer ca. 3 Stunden
ab Haus des Gastes, kostenfrei

14.00 **Gereimte Ortsführung mit Ritter Johann**
ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum
Vorabend erforderlich 0174-9097622

14.00 **Offener Frauenkreis in Lückendorf**
im Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf
Weitere Informationen und Anmeldung:
frauenmantelin@mail.de

Verleih von Wintersportausrüstung

auf Anfrage und Bestellung

Ski Sport Hagens Zittau: Tel. 03583-51 56 484

*und am Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf
je nach Schneelage: Telefon: 0172 5143723*



OYBIN